

Anfrage Pfäffli Andrea und Mit. über die Beteiligung des Kantons Luzern am NFA-Kompetenzzentrum des Institutes für Schweizer Wirtschaftspolitik

eröffnet am 8. September 2026

Der Kanton Zug plant, am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) der Universität Luzern ein Kompetenzzentrum zum nationalen Finanzausgleich (NFA) aufzubauen. Dafür sollen über zehn Jahre maximal 3,8 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Medienberichten beteiligt sich auch der Kanton Luzern finanziell.

Das Kompetenzzentrum soll Forschung zum NFA betreiben. Gleichzeitig verfolgt der Kanton Zug als grösster Nettozahler erhebliche finanzpolitische Eigeninteressen bei dessen Weiterentwicklung. Damit treffen wissenschaftliche Forschung und konkrete politische Interessen unmittelbar aufeinander.

Hinzu kommt, dass die wissenschaftliche Qualität verschiedener Publikationen des IWP wiederholt kritisiert wurde. Ein grosser Teil seiner Publikationen durchläuft kein wissenschaftliches Peer-Review-Verfahren; einzelne Arbeiten wurden von Fachpersonen methodisch deutlich kritisiert. Das IWP wird zudem über eine private Stiftung finanziert, deren Geldgeber nur teilweise bekannt sind.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Verwendung öffentlicher Mittel, zu den Interessen des Kantons Luzern sowie zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit des geplanten Kompetenzzentrums:

1. In welcher Höhe und über welchen Zeitraum beteiligt sich der Kanton Luzern am geplanten NFA-Kompetenzzentrum, und aus welchen Mitteln wird der Beitrag finanziert?
2. Wer hat über diese Beteiligung entschieden, aus welchen Gründen beteiligt sich der Kanton Luzern am Kompetenzzentrum und welche finanz- bzw. NFA-politischen Ziele verfolgt der Regierungsrat damit?
3. Welche Leistungen oder Mitwirkungsmöglichkeiten erhält der Kanton Luzern im Gegenzug für seine finanzielle Beteiligung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der öffentlich geäusserten Kritik an der wissenschaftlichen Qualität und an der politischen Unabhängigkeit verschiedener Publikationen des IWP dessen Eignung als Träger eines mit öffentlichen Geldern finanzierten NFA-Kompetenzzentrums? Welche Prüfung hat der Kanton Luzern vor seinem Entscheid über eine finanzielle Beteiligung vorgenommen?
5. Welche Vereinbarungen bestehen zur Finanzierung, zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit und zur Aufsicht des Kompetenzzentrums? Werden diese öffentlich zugänglich gemacht, und welche Rolle nimmt dabei die Universität Luzern wahr?

Pfäffli Andrea

